

in Anspruch zu nehmen; indessen ist er so vielseitig erwogen worden, daß ich fürchten mußte, einen Mißbrauch von Ihrer Geduld zu machen, wenn ich in das Historische der frühern oder spätern Bildung der Schulen — der Systeme, denen man dabei folgte, und der Forderungen, welche die neuere Zeit-epoche an sie macht, eingehen wollte. Ich weiß keine bessern Gründe anzugeben, als die bereits angeführt worden sind und mich bestimmen, für das Fortbestehen dieser Schulen, um die es sich handelt, mich zu erklären, obgleich mein eigentliches System Centralisation der Kräfte ist, mögen es geistige oder materielle sein, indem dadurch in der Regel mehr geleistet werden kann. Da aber keine Regel ohne Ausnahme ist, so mag auch hier rücksichtlich der besondern lokalen Verhältnisse eine Ausnahme stattfinden, und ich bin nach dem, was die Abgg. Todt und Cuno gesagt haben, der Meinung, daß es gewiß für das Beste des Landes und des Kreises ist, hier einen Beweis der Theilnahme zu geben und dem Todtschen Antrage beizustimmen. Ich entsage deshalb dem Worte und behalte mir vor, wenn von den Volksschulen verhandelt werden wird, noch Einiges über diese zu sagen.

Stellvertretender Secr. Cuno: Ich würde gern bei vorgerückter Zeit dem Worte entsagen, allein ich fühle mich genöthigt, eine Widerlegung der Entgegnung zu versuchen, welche der Hr. Staatsminister v. Lindenau vorhin in Bezug auf meine Aeußerung aussprach. Der Herr Staatsminister v. Lindenau nannte es einen Fehlschluß, wenn ich behauptete, daß das Fortbestehen der beiden Gymnasien Annaberg und Plauen durch die Entziehung und Verminderung der Unterstützung geradezu verhindert sei. Ich glaube aber, daß dem wirklich so sei. Führte nämlich der Herr Staatsminister an, früher hätten diese Gymnasien eine Unterstützung auch nicht gehabt, so ist das wohl richtig, aber damals bestand ein ganz anderes Verhältniß; es waren die Lehrerstellen nicht so reichlich dotirt, wie jetzt, wo das Cultusministerium die Gehalte auf das Doppelte der frühern Beträge erhöht und einzelnen Lehrern persönliche Gehaltszulagen bewilligt hat. Der Herr Staatsminister sagte ferner, es wären ja 1950 Thlr., genau so viel wie früher, für Annaberg postulirt und es würde also möglich sein, daß die dortige Gemeinde mit dem Zuschusse auskomme. Diese Voraussetzung steht in unmittelbarem Widerspruch mit den Regierungsmotiven, welche dem höchsten Dekrete entnommen und dem Deputations-Bericht einverleibt sind; dort heißt es: „Die Gymnasialkassen zu Annaberg und Plauen würden allerdings eines solchen Zuschusses (nämlich 2925 Thlr. und beziehendlich 3000 Thlr.) bedürfen, wenn beide Anstalten in einem den Anforderungen der Zeit entsprechenden Zustande erhalten werden sollten. Hier hat die Regierung ausdrücklich anerkannt, wie hoch sich das Bedürfniß der Gymnasien belaufe, und ich sollte meinen, daß bei diesen einmal gegebenen Motiven die Regierung nun auch beharren müsse. Ferner hat der Herr Staatsminister v. Lindenau auf meine Anfrage: wie es mit den in Plauen und Annaberg angestellten Lehrern gehalten werden solle, wenn diese

Gymnasien aufgehoben würden, erwiedert, daß das Cultusministerium besorgt sein werde, die Lehrer anderweit anzustellen, oder ihnen bis zu ihrer Anstellung Wartegeld reichen werde. Nach dieser Erklärung gebe ich zu bedenken: ob eine Ersparung möglich sei? Man wird so viel Gehalte oder Wartegeld geben, als die Lehrer jetzt Gehalt haben; man wird dazu ein neues Postulat stellen und auf dem nämlichen Punkte stehen, wie jetzt, nur daß zwei schöne Institute unwiederbringlich verloren sind.

Staatsminister v. Lindenau: Was die letzte Aeußerung des Hrn. Abgeordneten betrifft, so habe ich allerdings die Versicherung ertheilt, das Cultusministerium werde bemüht sein, die beim Aufhören des Gymnasium in Plauen dienstlos werdenden Lehrer, so weit als thunlich, anderswo anzustellen, wozu es denn an Mitteln nicht fehlen würde. Sollte dies im Augenblick nicht für alle möglich sein, so wird allerdings die temporäre Ausgabe eines Quiescenzgehaltes eintreten, allein schwerlich von langer Dauer sein. Was die Unterstützung für das Annaberger Gymnasium betrifft, so muß ich darauf zurückkommen, daß es früherhin Regel war, für städtische Gymnasien keine Unterstützung aus Staatskassen zu gewähren. Wenn späterhin, und namentlich im Jahre 1834, für einige Gymnasien Ausnahmen gemacht wurden, so ist doch nie vom ganzen Bedarf, sondern nur von Zuschüssen die Rede gewesen, und die Herbeischaffung des Fehlenden war und ist Sache der Commun. So ist auch jetzt hinsichtlich des Gymnasium zu Annaberg verfahren worden; es wurde für selbiges dieselbe Summe, wie in der vergangenen Finanzperiode verlangt, und es kann darum, daß nicht die volle Forderung des dortigen Stadtraths in das Budjet aufgenommen wurde, nicht gesagt werden, die Regierung beabsichtige die Aufhebung des Annaberger Gymnasium.

Abg. Eisenstuck: Nur auf wenige Worte werde ich mich beschränken. Ich würde mich des Wortes begeben, wenn mich nicht die Dankbarkeit gegen das Gymnasium aufregte, wo ich meine erste Bildung erlangte, und wenn ich nicht einige faktische Umstände berühren müßte. Es hat sich gewiß die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen dadurch ausgezeichnet, daß sie den Vorwurf, den man anderwärts gemacht hat, als ob die Vertreter des Landes mehr für das materielle Interesse als für das geistige sorgten, nicht auf sich lasten ließ; sie hat jedem Postulat, das die Regierung für Wissenschaft an die Stände brachte, an dem vorigen wie an diesem Landtag ihre Zustimmung gegeben. Umfoweniger könnte ich wünschen, daß die Staatsregierung gerade bei den Gelehrten-schulen mit einem niedrigeren Postulat, als wie es früher war, an die Ständeversammlung kam, und daß sie zwei Gymnasien des Landes alle Unterstützung entzog. Die Gründe, welche dafür geltend gemacht worden sind, hat man hin und wieder widerlegt; ich mag nicht wiederholen, was gesagt worden ist. Eines muß ich erwähnen: es ist nicht im Allgemeinen zu sagen, daß auf allen Gymnasien des Königreichs sich die Zahl der Schüler gemindert habe. Namentlich hier hat sich die Zahl der Schüler nicht gemindert, viel-